

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
www.horw.ch

An die Mitglieder
des Einwohnerrates
der Gemeinde Horw

Kontakt Thomas Zemp
Telefon +41 41 349 12 60
E-Mail thomas.zemp@horw.ch

18. November 2021 2021-1554

Schriftliche Beantwortung Interpellation Nr. 2021-734 von Antonio Simoes, SVP, und Mitunterzeichnenden: Auftragsvergaben durch die Gemeinde und Klimaschutz

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 1. Oktober 2021 ist von Antonio Simoes, SVP, und Mitunterzeichnenden folgende Interpellation eingereicht worden:

«Die Gemeinde Horw und der Einwohnerrat setzen sich wo immer möglich für Klimaschutz ein. Dabei sollte angestrebt werden, nicht nur die Mobilität der Bevölkerung zu steuern, sondern auch bei der Auftragsvergabe durch die Gemeinde diesem Gesichtspunkt mehr Gewicht zu verleihen.

In diesem Sinne wäre zum Beispiel darauf Rücksicht zu nehmen, dass bei der Erneuerung der Wasserleitungen im Gebiet Ennethorw für Gartenbauarbeiten nicht an eine Firma aus Sursee, sondern aus Horw mit der Wiederherstellung der Grünanlagen beauftragt wird.

Ich bitte deshalb den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb wurde für diesen Auftrag nicht eine Horwer Gartenbaufirma berücksichtigt?
2. Hat der Gemeinderat bei Auftragserteilungen bereits heute rechtliche Möglichkeiten, den Klimaschutz über die Kosten bzw. den Preis zu gewichten?
3. Welche Gesetze müssten angepasst werden - und wie - damit bei Offerten zwingend der Klimaschutz, wie die z. B. Fahraufwand auch einen wichtigen Stellenwert erhält?

Ich danke dem Gemeinderat im Voraus für die Beantwortung.»

Zu den Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu 1. Weshalb wurde für diesen Auftrag nicht eine Horwer Gartenbaufirma berücksichtigt?

Bei den erwähnten Arbeiten im Gebiet Ennethorw handelte es sich um Netzerneuerungsarbeiten der Wasserversorgung. Der Auftrag wurde nach den Vorgaben des öffentlichen Beschaffungsrechts im Einladungsverfahren an die Firma KruBau AG, Luzern, vergeben. Die offerierten Arbeiten beinhalten auch die notwendigen Wiederherstellungsarbeiten, also auch die Gartenarbeiten.

Schalteröffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.00 - 11.45 und 14.00 - 17.00 Uhr
oder nach Vereinbarung.

- Zu 2. Hat der Gemeinderat bei Auftragserteilungen bereits heute rechtliche Möglichkeiten, den Klimaschutz über die Kosten bzw. den Preis zu gewichten?

Die Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) trat am 1. Januar 2021 in Kraft. Das neue Beschaffungsgesetz hat nicht mehr nur den wirtschaftlichen, sondern daneben neu auch den volkswirtschaftlichen, ökologischen und sozial nachhaltigen Einsatz der öffentlichen Mittel zum Ziel. Der Zuschlag muss an das «vorteilhafteste» Angebot erfolgen, statt wie bisher an das «wirtschaftlich günstigste» Angebot. Verbunden mit der Bundesgesetzgebung wurde auch die Interkantonale Vereinbarung über das Beschaffungswesen revidiert (IVöB 2019). Bis Ende Oktober lief das Vernehmlassungsverfahren zu den kantonalen Ausführungsbestimmungen für den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das Beschaffungswesen (IVöB 2019).

Die neue Gesetzgebung wird grundsätzlich die Möglichkeiten bieten, bei der Ausschreibung Kriterien zur Nachhaltigkeit festzulegen und dann bei der Vergabe entsprechend zu berücksichtigen. Praxiserfahrung oder gar Gerichtsentscheide gibt es dazu allerdings noch nicht. Wir werden uns mit anderen Gemeinden und Städten dazu austauschen.

- Zu 3. Welche Gesetze müssten angepasst werden - und wie - damit bei Offerten zwingend der Klimaschutz, wie die z. B. Fahr- aufwand auch einen wichtigen Stellenwert erhält?

Die Gesetzesanpassung ist, wie unter Punkt 2 erwähnt, bereits initiiert und weitgehend fortgeschritten.

Freundliche Grüsse



Ruedi Burkard
Gemeindepräsident



Irene Arnold
Gemeindeschreiberin

Versand: 1. Dezember 2021